



Stadt Pinneberg • Postfach 2063 • 25410 Pinneberg

An die Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herr Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
Landeshaus  
Süsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg  
Telefon: 04101/211-200  
Fax: 04101/211-400  
BGM@stadtverwaltung.pinneberg.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/175

Pinneberg, den 07.09.2022

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen,  
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW - DS 20/21;**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank, dass Sie als Innen- und Rechtsausschuss des Landtages uns als Stadt Gelegenheit geben, zu dem Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen. Gerne äußere ich mich zu dem Entwurf. Bitte sehen Sie mir nach, dass dies erst jetzt erfolgt.

Vorgeschlagen wird, im KAG verbindlich zu regeln, dass Straßenbaubeiträge (von den Gemeinden) zukünftig nicht mehr erhoben werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen bei außergewöhnlichen Abnutzungen von Straßen und Wegen Kostenbeiträge (zukünftig „Wegebeiträge“) noch erhoben werden.

Damit wird den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zur Refinanzierung eines wesentlichen Kostenanteils für Straßenbaumaßnahmen genommen, die diesen bisher offensteht. Aus kommunaler Sicht ist es deshalb erforderlich, dass das Land der kommunalen Ebene einen adäquaten Ausgleich für diese Finanzierungslücke gewährleistet. Dies entspricht im Übrigen auch einer Zusage des Landes bzw. von Vertretern der Landespolitik aus der Zeit, in der das Land die bisherige Öffnungsklausel neu in das Gesetz aufgenommen hatte.

Für die Stadt Pinneberg bedeutet der Verzicht aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen im langjährigen Mittel z. B. einen Einnahmeausfall in jährlich 6-stelliger Größenordnung, und zwar nach Gegenrechnung der anfallenden Personalkosten, also netto.

Öffnungszeiten Rathaus: Mo. | Di. | Do.: 08.30 – 13.00 Uhr (Annahmeschluss Bürgerbüro: 12.30 Uhr)  
Di. auch 14.30 – 18.00 Uhr (Annahmeschluss Bürgerbüro: 17.30 Uhr)

Zusätzliche Öffnungszeiten, die nur für Termine zur Verfügung stehen:

Mo. | Do. von 7.30 - 8.30 Uhr | Fr. von 7.30 - 13.00 Uhr | zusätzlich nur Bürgerbüro: Do. 14.30 - 17.30 Uhr

Sparkasse Südholstein  
Volksbank Pinneberg – Elmshorn

IBAN: DE 20230510300002101236  
IBAN: DE 90221914050000312320

BIC: NOLADE21SHO  
BIC: GENODEF1PIN

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Pinneberg: DE83ZZZ00000061719

Die allgemeinen Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz sind der Höhe nach nicht ausreichend. Eine pauschalierende Kompensation aus Mitteln des Finanzausgleichs ist zudem nicht zielführend, weil sie nicht den konkreten Maßnahmen zugutekommt und somit eine Gegenfinanzierung nicht möglich ist. Es bedarf vielmehr einer gezielten und vor allem ausreichenden Finanzierungsgrundlage für diese, wie wir alle wissen, sehr kostenintensive Erhaltung unserer „Hardware“.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie als Gesetzgeber diesem Gedanken umfänglich Rechnung tragen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Urte Steinberg  
Bürgermeisterin